



Grundschule Schwagstorf

Schulstraße 9

49584 Fürstenau – Schwagstorf

Tel 05901/630

Fax 05901/959155

Mail: gs.schwagstorf@t-online.de

www.gsschwagstorf.de

Kooperation

Grundschulen – weiterführende Schulen der Samtgemeinde Fürstenau

1. Übergangsgestaltung von der Grundschule in die weiterführende Schule

Mit dem Ende der Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse ein neuer Lebensabschnitt, der viele Veränderungen mit sich bringt.

Für die Schüler ist der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule neben Vorfreude und Neugierde auch mit Ängsten vor dem Neuen und Unbekannten verbunden. Der Übergang birgt Verunsicherungen, denn gewohnte Handlungsroutinen und Reaktionsmuster müssen angepasst oder neu erlernt werden. Die noch unbekanntesten Leistungsanforderungen an der weiterführenden Schule und auch die neuen Schulfächer tragen ebenfalls zu einer aufkommenden Belastung bei.

Aufgrund der Unterschiede in den zwei Schulformen Grundschule und weiterführende Schule ist eine enge Zusammenarbeit notwendig. Ziel dieser Kooperation ist es, den Kindern einen sanften Übergang von der einen zur anderen Schulform zu ermöglichen. Der Abbau der Ängste vor dem Neuen und Unbekannten auf der Seite der Kinder ist dabei ebenso wichtig wie die Kooperation zwischen den Lehrkräften der Grundschule und den weiterführenden Schulen.

Im Laufe eines Schuljahres werden verschiedene Möglichkeiten des gegenseitigen Kennenlernens angeboten. Die Grundschüler erhalten die Möglichkeit bei einem „Schnuppervormittag“ einen Eindruck von der Unterrichtssituation und der Pausensituation zu gewinnen. Darüber hinaus tragen gemeinsame Aktivitäten der Grundschüler und der Schüler der weiterführenden Schule dazu bei, sich besser kennenzulernen und die Ängste vor dem Neuen abzubauen (s. Kooperationskalender). Mit der Ankunft an der neuen Schule treten die feierliche Einschulung der neuen fünften Klassen nach den Sommerferien und der Einsatz von „Paten“ in den Vordergrund, die einen guten Start begünstigen.

Für einen bruchlosen Übergang spielt die enge Kooperation der Lehrer aller Schulen eine wichtige Rolle. Die Kooperationsmöglichkeiten an dieser Stelle werden ebenfalls im Kooperationskalender festgehalten. Hier ermöglichen gegenseitige Hospitationen einen Einblick und Verständnis in den jeweils anderen Schulalltag. Zum einen können die zukünftigen Klassenlehrer/-innen der Fünftklässler in die Grundschule kommen und hospitieren im Unterricht einer vierten Klasse. Zum anderen können die Grundschullehrer/-innen den Unterricht an den weiterführenden Schulen besuchen.

Dieses bietet Anknüpfungspunkte, um einen Eindruck von den bevorstehenden Anforderungen zu erhalten und um Schüler der vierten Klasse auf die neue Schule vorzubereiten. Umgekehrt erfahren aber auch die zukünftigen Klassenlehrer/-innen etwas über die schulische Lernumgebung ihrer neuen Schützlinge und können sie so an ihrer neuen Schule in der Eingewöhnungsphase gezielt unterstützen.

Darüber hinaus finden jährlich Kooperationstreffen zwischen den Fachlehrern aller Schulen der SG Fürstenau statt, um fachspezifische Unterschiede in den Schulformen zu erkennen und auch dort Brücken für einen sanften Übergang schaffen zu können.

Im Rahmen eines Kooperationskalenders werden die einzelnen Punkte der Zusammenarbeit in einem Schuljahr festgehalten.

Der Kooperationskalender und die Vereinbarung werden einmal im Jahr evaluiert und an die aktuellen Gegebenheiten der Schulen angepasst.

2. Kooperationskalender

„Den Übergang nicht als Bruch, sondern als Brücke von der einen zur anderen Schule zu gestalten, setzt voraus, dass die Lehrer/-innen der abgebenden und aufnehmenden Schulen miteinander kooperieren und (...) den Übergang als Ausgangspunkt gemeinsamer Schulentwicklung begreifen.“¹ Daher ist „im Interesse der Schüler/-innen und zur Qualitätsentwicklung der schulischen Arbeit in der Grundschule eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen des Einzugsgebietes unumgänglich.“²

Um die Kooperation zwischen den Schulen und damit den Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen verbindlich zu gestalten, ist es sinnvoll die oben beschriebenen Maßnahmen genau zu planen und in einem Kooperationskalender verbindlich für alle festzulegen.

Auch hier bedarf es der engen Absprachen. Aus den vergangenen Treffen der Verbundkonferenz „Deutsch“ der Grundschulen in der Samtgemeinde Fürstenau und den Kooperationstreffen ist in den letzten Schuljahren der Wunsch entstanden, noch enger zusammenzuarbeiten. Im Schuljahr 2014/15 gründete sich daraufhin ein Arbeitskreis „Koop“, der sich mit dem Entwurf eines verbindlichen Kooperationskalenders befasste.

Eine erste Vorlage dieses Kooperationskalenders wurde als Diskussionsgrundlage entworfen. Die Vertreter aller Schulen der Samtgemeinde Fürstenau stimmten dann gemeinsam beim anschließenden Kooperationstreffen über die Schritte der Kooperation zur Regelung des „sanften Übergangs“ ab, so dass ab dem Schuljahr 2015/2016 folgender Kooperationskalender gilt:

¹ Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule, Handlungsempfehlungen für die Gestaltung der kommunalen Bildungslandschaft, Dessau-Roßlau, S. 6

² ebd., S. 6

Kooperationskalender im Schuljahr 2015/2016

12 Schritte der Kooperation

Zeitpunkt	Maßnahme	Zuständigkeit für Planung und Durchführung
ab September (1 Jahr vor dem Schulwechsel)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 1. Informationsabend der weiterführenden Schulen Das Gymnasium Bersenbrück, die Oberschule Berge und die IGS Fürstenau stellen sich vor. Ort: GS Fürstenau 	Grundschulen planen und laden ein (Änderungsvorschlag am 26.05.2016!)
ab November	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 2. Beratung Zwei Beratungsgespräche mit den Eltern der Viertklässler im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schule 	Grundschulen
Januar/ Februar (½ Jahr vor dem Schulwechsel)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 3. Info-Tag/ Tag der offenen Tür Informationen über die didaktischen und methodischen Schwerpunkte - die Schulleitung und die Fachbereiche stellen sich vor. 	Weiterführende Schulen der Samtgemeinde Fürstenau
April/ Mai (¼ Jahr vor dem Schulwechsel)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 4. Unterrichtshospitationen I (Angebot) Zukünftige Klassenlehrer/-innen kommen in die Grundschulen und hospitieren im Unterricht einer 4. Klasse 	Grundschulen laden ein
Mai/ Juni (¼ Jahr vor dem Schulwechsel)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 5. „Schnuppervormittag“³ (Angebot) Besuch der Viertklässler in Kleingruppen in den weiterführenden Schulen, um u. a. Unterrichts- und Pausensituation zu erleben ➤ 6. Schulgottesdienst (Angebot) Gemeinsamer Besuch der 4. und 5. Klassen eines Schulgottesdienstes 	Weiterführende Schulen laden ein Grundschulen und weiterführende Schulen in Absprache
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ 7. Schulanmeldung Vorlage des Zeugnisses vom 1. Halbjahr mit dem Protokollbogen und spätere Weitergabe der Schülerakten 	Weiterführende Schulen Grundschulen

³ Die „Schnuppervormittage“ können bei steigender Schülerzahl im Brückenjahr auf das gesamte Schuljahr verteilt sein. Möglich ist auch eine Verzahnung mit den Angeboten des KOV, wenn die weiterführende Schule hier z. B. „Experimentiernachmittage“ oder andere Projekte im Ganztage anbietet (s. Konzept zur Begabtenförderung des KV der SG Fürstenau).

Juni	<p>➤ 8. Informationsaustausch zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen über die zukünftigen Fünftklässler. Dabei geht es nur um Schüler mit Auffälligkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeits- und Sozialverhalten • Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch • Hinweis auf besondere Schüler (z. B. Sprachförderung, sonderpädagogische Unterstützung, sonstige Förderung) 	Grundschulen/ weiterführende Schulen
September	<p>➤ 9. Einschulung 1. Freitag nach den Sommerferien</p>	weiterführende Schulen
Oktober	<p>➤ 10. Kooperationstreffen im Fach Mathematik</p>	Ansprechpartner: Frank Kemper (GS Bippen) Thomas Robin (IGS Fürstenau)
November	im Fach Deutsch	Gisela Krieger (GS Fürstenau) Marion Schwegmann (Oberschule Berge)
Februar	im Fach Sachunterricht/ NaWi	Simon Kaufmann (GS Schwagstorf) Dr. Katharina Moschner (IGS Fürstenau)
April	im Fach Englisch	Annette Daemberg (Benedikt-GS) Sabine Dinnus (GS Grafeld) Miriam Curic (IGS Fürstenau)
Mai	Allgemeines Kooperationstreffen (am 26.5.2016) mit den Grundschulen der Samtgemeinde Fürstenau und den weiterführenden Schulen Oberschule Berge, Marienschule Schwagstorf und IGS Fürstenau	Kerstin Selter (IGS Fürstenau)
November bis Februar	<p>➤ 11. Unterrichtshospitationen II (Angebot) Besuch der Grundschullehrer/-innen in den weiterführenden Schulen, Austausch über Kinder, Übergang</p>	weiterführende Schulen laden ein
Juni/ Juli	<p>➤ 12. Information über den Leistungsstand Am Ende der Klasse 5 informiert die Schulleitung der weiterführenden Schulen die Grundschulen über den Leistungsstand der ehemaligen Grundschüler.</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch Zeugniskopien 	weiterführende Schulen

3. Kooperationsvereinbarung zwischen allen Schulen der Samtgemeinde Fürstenau

Kooperationsvereinbarung zwischen den Grundschulen und den weiterführenden Schulen der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 25 NSchG

3.1 Parteien und Grundlagen der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird geschlossen zwischen folgenden Grundschulen:

- Grundschule Fürstenau,
- Benedikt-Grundschule,
- Grundschule Schwagstorf,
- Grundschule Berge,
- Grundschule Grafeld und
- Maiburg Grundschule Bippen

und den weiterführenden Schulen:

- Marienschule Schwagstorf
- Oberschule Berge
- IGS Fürstenau

Die Vereinbarung beruht auf folgenden Paragraphen des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG):

§ 2	Bildungsauftrag der Schule
§ 6	Grundschule
§ 9	Hauptschule
§ 10	Realschule
§ 10 a	Oberschule
§ 12	Gesamtschule
§ 54	Recht auf Bildung
§ 66	Schulpflicht im Primarbereich und im Sekundarbereich I Ergänzende Bestimmungen zur Schulpflicht und zum Rechtsverhältnis zur Schule

Weitere Rechtsgrundlagen:

- ⇒ Runderlass des MK vom 01.08.2012 - Die Arbeit in der Grundschule, Nr. 8: Zusammenarbeit mit anderen Schulen und Einrichtungen
- ⇒ Runderlass des MK vom 9.4.2013 - Die Arbeit in der Realschule Nr. 7: Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- ⇒ Runderlass des MK vom 9.4.2013 - Die Arbeit in der Hauptschule Nr. 7: Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- ⇒ Runderlass des MK vom 23.06.2015 - Die Arbeit in der Oberschule, Nr. 8: Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- ⇒ Runderlass des MK vom 01.08.2014 - Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule, Nr. 7: Zusammenarbeit mit anderen Schulen

3.2 Inhalt der Vereinbarung und Konzeptrahmen

1. Die beteiligten Einrichtungen verpflichten sich, im Rahmen einer engen Kooperation durch pädagogische Maßnahmen Hilfen zur Erziehung und Bildung des Kindes zu leisten.
2. Ziel der Zusammenarbeit ist die Wahrung der Kontinuität der Persönlichkeitsentwicklung und des Bildungsganges für das einzelne Kind durch einen kompetenz- und bedarfsorientierten Übergang vom Bereich der Grundschule in den Eingangsbereich der weiterführenden Schule.
3. Die pädagogische Begleitung von Eltern und Kind durch die Lehrer/innen während des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule soll insbesondere durch folgende Angebote erreicht werden:
 - ⇒ Die Vorbereitung der Grundschul Kinder auf den Übergang in die weiterführende Schule erfolgt durch Schulbesuche und andere Formen der Kontaktaufnahme (s. Kooperationskalender).
 - ⇒ Zur Unterstützung der Entwicklung und Förderung von mathematischen, sprachlichen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen erfolgt zu Beginn des letzten Grundschuljahres ein Austausch über die individuelle Lernentwicklung.
 - ⇒ Sobald feststeht, an welcher weiterführenden Schule das Kind angemeldet ist, erfolgen noch **vor** der Klasseneinteilung so genannte „Übergabegespräche“, insbesondere bei Schüler/innen mit Auffälligkeiten.
4. Grundschullehrer/innen und Lehrer/innen der weiterführenden Schule können das Angebot nutzen, wechselseitig die andere Einrichtung zu besuchen. Lehrer/innen nehmen so Kontakt zu den Kindern aus der Grundschule auf, aus der Kinder in die weiterführende Schule übergehen.
5. Der jeweils eigenständige Erziehungs- und Bildungsauftrag von Grundschule und weiterführender Schule darf bei allem gemeinsamen Bemühen nicht beeinträchtigt werden.

3.3 Organisation

Das Kooperationsvorhaben beginnt 1 Jahr vor dem geplanten Schulwechsel des Kindes.

Jede an diesem Kooperationsvorhaben beteiligte Einrichtung stellt künftig mindestens 1 Mitglied als Ansprechpartner/in.

Dieser Personenkreis bildet eine Arbeitsgruppe, die die Aufgaben und Inhalte aus der Kooperationsvereinbarung koordiniert und auswertet. Er übernimmt die Aufgaben der im Oktober 2014 gegründeten Arbeitsgruppe "Koop".

Zuständig für den zeitlichen Ablauf, die Planung und die Durchführung der Kooperationsvorhaben sind die Grundschulen im Verbund mit den kooperierenden weiterführenden Schulen.

Alle Kooperationsvorhaben setzen das Einverständnis der Träger der kirchlichen Schulen sowie der Schulträger der staatlichen Schulen voraus und berücksichtigen die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten der Mitarbeiter/innen sowie der Lehrkräfte. Für den schulischen Bereich ist der Schulvorstand bzw. die Gesamtkonferenz zuständig.

3.4 Gültigkeit und Zustimmung

Die Vereinbarung gilt **ab sofort**.

Der Kooperationskalender und die Vereinbarung werden einmal im Jahr evaluiert und an die aktuellen Gegebenheiten der Schulen angepasst.

Die Grundschulen

	Unterschrift
Grundschule Fürstenau	
Benedikt-Grundschule	
Grundschule Schwagstorf	
Grundschule Berge	
Grundschule Grafeld	
Maiburg Grundschule Bippen	

stimmen dem Kooperationsvorhaben zu.

_____ Datum Schulträger/in

Die weiterführenden Schulen

	Unterschrift
Marienschule Schwagstorf	
Oberschule Berge	
IGS Fürstenau	

stimmen dem Kooperationsvorhaben zu.

_____ Datum Schulträger/in Marienschule Schwagstorf

_____ Datum Schulträger/in OBS Berge und IGS Fürstenau